Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1850

93 (20.11.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

Mittelrhein - Areis.

93.

Mittwoch den 20. November 1850

Befauntmachungen.

Das Berhalten bes Amts - Actuars Julius Riebergall in Eppingen mabrend ber Revolution betreffend.

Nro. 31042. Amtsactuar Julius Riebergall in Eppingen ift aus der Lifte ber Actuariats-Scribenten gestrichen worden, was hiermit zur offentlichen Kenntniß gebracht wird.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes.

Rettig.

vdt. Reumann.

Rro. 19116. II. Senat. In Sachen der Größberzogl. Generalstaatstasse, Alagerin, Appellantin, gegen Karl Haas von Sulzseld, Beklagten, Appellaten, wegen Erfassorderung, reichte unterm 30. Juli d. Ide Größberzogl. Generalstaatstasse der Größberzogl. Bezerksamt Expingen ein Arrestgesuch folgenden Inhalts ein:

Der Obengenannte ist durch abschristlich angedogenes Erfenntnis Größberzogl. Hosgerichts des Mittelrheinfreise vom 26. Juni d. Rr. 11655 der Theilnahme am Hodwerrath sitt sould big erklärt und neben der geschlichen Strase zugleich zum Erfaste des durch den Aufruhr dem Staats erwachsenen Schadens mit den übrigen Theilnehmern solidarisch hastbar verurtheilt worden. Der fragliche Schaden, veranlaßt durch den Berlust an Ariegs und sonstigem Staatsmaterial, an geraubten und vergeudeten Staatsgeldern, an Ariegs und sonstigen sofien ist zur Zeit noch nicht in allen Theilen setzgeseldern, en Ariegs und sonstigen kosten ist zur Zeit noch nicht in allen Theilen setzgeseldern, en keinges und Schweischn zur Abschweisch kann auf Williamen, und liegt in diesem Umstande und der daben, wie Riemand der schlieden Theilnehmer resultirenden sichern Borausssächt, ihr ganzes Bermögen zu Erfüllung der solldarischen Ersaspsicht hingeben zu müssen, eine wohlbegründete Bermögen zu Erfüllung der solldarischen Ersaspsicht hingeben zu müssen, eine wohlbegründete Bermögen zu entäußern, worzus siede Bezisp sieden werden, sich des Bermögensbeschalag nur Abwesende trisst, die zum Beitspunste des wirklichen Zugriffs Gelegenheit genug haben. Es ist also unzweiselhaft der Kall des § 675 Br. Ordnung hier vorhanden, das ohne Sicherungsmittel dem Berechtigten die wirksame Bersolgung seines Rechts nicht mehr möglich oder doch sehr erschwert sein würde, in welchem Kalle der Arrest zuläsig ist, wenn auch nicht gerade einer der in § 676 ibid. ausgeschlichen Bersügenng Bersühren, nur als Beispiele bienenden Källe vorliegt, und tiellen wir daber, ermächtigt diezu durch ausgeschlichen Bersühren, das Insuasinisteriums — und indem wir ventuell bezäglich a

fichern Bermahr geben zu laffen,
3) feinen Schuldnern burch öffentliche Befanntmachung bie Zahlung bei Bermeibung nochmaliger Zahlung zu unterfagen.

Das Großherzogl. Bezirfsamt Eppingen verwarf biefes Arrefigefuch unter Berfallung ber Arreftflagerin in die Kosten, und auf anher ergriffene Berufung ergeht folgendes Urtheil

In Sachen ic. wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt: Das Erkenntniß bes Großherzogl. Bezirksamts Eppingen vom 14. August b. I., besagend: Das eingereichte Arrestgesuch werbe unter Berfällung bes Großh. Fiscus in die badurch entstandenen Roften als unftatthaft verworfen

1) Das Bermögen bes Beflagten ift fofort mit Arreft zu belegen und bemzufolge

a) bemfelben bie Beräußerung feiner Liegenschaften zu verbieten, und find b) feine Fahrniffe nach vorgangiger Aufnahme gerichtlich zu hinterlegen ober einem Dritten in Bermahr zu geben, auch ift

c) ben Schulbnern bes Beflagten bie Bahlung an benfelben bei Bermeibung nochmaliger Zahlung zu unterfagen.

V. R. W. 2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung bes Arreftes auf Donnerstag ben 21. November 1850, Bormittags 10 Uhr, anberaumt, und wird bazu ber flägerische Anwalt unter Androhung bes Rechtsnachtheils vorgelaben, baß bei feinem Ausbleiben ber Arreft wieder aufgehoben

3) Nadricht hieron bem Arreftbeflagten mit ber Auflage, fich in ber Tagfahrt burch einen bei biesseitigem Gerichtschofe angestellten Abvofaten vertreten ju laffen, wibrigenfalls ber Arreft fortgefest, und er mit feinen Einreben gegen die Rechtmäßigfeit besfelben ausgefchloffen werden foll.

Deffen zur Urfunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Berordnung Großh. Bab. Hofgerichts bes Mittelrheinfreises ausgefertigt und mit bem größern Gerichtsinftegel verfehen.

Dies wird bem flüchtigen Beflagten auf diesem Wege eröffnet.
So geschehen, Bruchsal ben 31. October 1850.
Großherzoglich Babisches Hofgericht bes Mittelrheinfreises.

Preftinari.

Springer.

Enticheibungegrunde.

In Erwägung, daß es eine gerichtstundige Thatsache ift, daß die Großt. Staatskaffe durch den Maiaufftand einen beträchtlichen Schaben, veranlaßt durch den Berluft an Krieges und sonstigem Staatsmaterial, an geraubten und vergeudeten Staatsgelbern, an Krieges und Occupationskoften ers

In Erwägung, daß durch das mit der Klage in Abschrift vorgelegte diesseitige Strasurtheil rom 26. Juni 1850 Aro. 11655 II. Senat genügend bescheinigt ift, daß der Arrestbeslagte zum Ersabe dieses Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarfeit verurtheilt ward;
In Erwägung, daß der Arrestbeslagte sich notorisch auf flüchtigem Fuße befindet;

In Erwägung, das mithin nach Ansicht ber §\$ 675, 676 Nro. 1 und 686 der P. D. Grund zur Arrestantegung als Sicherungsmittel für die Ansprüche der Großt. Generalstaatskasse vorhanden, und folgeweise die Arrestlägerin durch das unterrichterliche Urtheil beschwert ift;

In Erwägung, bag über bie Berbindlichfeit jum Roftenerfat am geeignetften nach beenbigtem

Berfahren über Rechtfertigung bes Urreftes entschieden werben fann:

Mus biefen Grunden wurde, wie gefchehen, erfannt.

Beglaubiget: Springer.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

的数据条

[1] Karlerube. (Aufforderung.) Rro. 167. Der Artillerie-Corporal Bictor Steeger von Ettenheim, welcher fich icon an ben fruhern Aufftanden betheiligt, hat mahrend ber letten Revolution bie Stelle cines Militar : Commiffare in

Cadingen befleibet und fich in biefer Gigenschaft verschiebene Gewaltthätigfeiten und Ungesetlich feiten zu Schulben fommen laffen.

Da berfelbe fich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen babier zu ftellen und zu verantworten,

wibrigenfalls nach Lage ber Ucten bas Erfenntniß erfolgen follte.

Karlsruhe, den 16. November 1850.

Die Großherzogliche

allgemeine Militar-Unterfuchunge-Commiffion. Rüttinger.

Ronftang. (Befanntmachung.) Dr. 25746. Rechtspraftifant Joseph Fibel Bubler von Offenburg wurde, weil er burch hofgerichtliches Urtheil vom 7. August b. 3. Nro. 9387 wegen Theilnahme am Sochverrathe ju einer Buchthaus-ftrafe verurtheilt ift, burch Befchluß Gr. Juftigministeriums vom 26. October b. 3. Nr. 11736 aus ber Lifte ber Rechtspraftifanten geftrichen, und ber burch bie Brufung erlangten Befähigung jur Pracis und Unftellung verluftig erflart.

Dies wird hiemit befannt gemacht. Konftang, ben 13. Rovember 1850. Großherzogl. Bezirfeamt.

[1] Saslad. (Straferfenntniß.) Dr. 11513. Nachbem ber ohne Staats : Erlaubniß nach Amerika ausgewanderte Benbelin Kraier von Bollenbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Juli d. J. Nro. 7490 fich nicht gestellt hat, so wird bemselben andurch unter Berfällung in

bie Roften, bas Staats, und Gemeinbeburgerrecht entzogen.

Saslad, ben 29. October 1850. Großherzogl. Bezirfeamt. DR. Rlein.

[3] Karleruhe. (Aufforderung.) Wachtmeister Felix 3lg von Ortenberg ist ber Unterschlagung von 11 fl. 50 fr. Menagegelb und von 300 fl. Gelb zum Nachtheil eines Borgesetten angeschuldigt. Da berselbe fich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgesorbert, sich binnen 4 Wochen bahier zu ftellen und zu verantworten, wibrigenfalls nach Lage ber Acten gegen ihn erfannt werben follte. Karlsruhe, ben 8. November 1850. Das Commando bes Artillerie-Regiments.

Lubwig, Oberstl.
[2] Bruch sal. (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 34838. Der Militärsträfling Jakob Oberst von Unterdwischeim ist am 24. v. M. aus Rastatt entwichen. Derfelbe hat sich binnen vier Bochen bei Bermeibung ber gefehlichen Strafen bahier ober bei bem Grofherzogl. Commando ber Strafcompagnie in Raftatt ju fiftiren.

Bugleich werben bie Boligeibehorben erfucht, auf ihn zu fahnben und im Betretungsfalle ihn bierher ober an befagtes Commando abzuliefern.

Derfelbe ift 24 Jahre alt, 5' 7" 3" groß, hat einen befetten Korperbau, gefunde Gefichts-farbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Rase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jade mit bechtgrauem Rragen, blaue Pantalone und eine Dienstmute.

Bruchfal, ben 2. November 1850. Großherzogl. Dberamt.

Leiblein. Karleruhe. (Urtheilsverfundung.) R. 14172. Der Feldwebel Alois Schmitt von Rastatt wurde burch ftandgerichtliches Urtheil vom 28. v. M. wegen Unterichlagung von 83 fl. 29 fr. jum Rachtheil ber Compagnie, unter Degrebation jum Gemeinen, in eine zehnwöchentliche Militararbeits ftrafe, zum Erfate, sowie in die Kosten ver-urtheilt. Dies wird dem flüchtigen Feldwebel Schmitt anmit eröffnet.

Karlsruhe, ben 12. November 1850. Großherzogl. Garnifonsaubitorat. Ruttinger.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Solbaten, welche fich unerlaubterweise entfernten, werden aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen entweder bei bem betreffenden Umte ober bei ihrem Commando gur Betantwortung ju ftellen, wibrigenfalls fie nach § 4 bes Gefeges vom 20 October 1820 in eine Geloftrafe von 1200 fl. verfallt und nach § 9 lit. d bes VI. Conftitutions - Edicts bes babischen Staatsburgerrechts für verluftig erflart murben. - Bugleich werben fammtliche Gerichts- und Bolizeibehorben erfucht, auf biefe Solbaten fahnden und fie im Betretungefalle an ibr vorgefestes Umt abliefern ju laffen.

Aus bem Begirtsamt Redarbifchofsheim. Der Golbat Friedrich Schend von Siegelsbach, welcher fich beimlich von Saufe entfernt bat und nach Amerifa ausgewandert fein foll

Der Solbat Chriftian Balg von Suffenhardt, welcher fich von Saufe entfernt hat, und fich nach Amerifa begeben haben foll.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Große: 5' 5" 3"; Korperbau: ftarf; Befichtefarbe: gefund; Augen: braun; Saare: blond; Rafe:

Mus bem Dberamt Bforgheim. Soldat Michael Augenstein von Ipringen, vom Großh. Infanterie Bataillon Rro. 7.

Mus bem Dberamt Raftatt. Solbat Bingens Müller von Plittereborf, vom Großh. 6. Infanterie-Bataillon.

Signalement Rorperbau: unterfest; Musjeben: gefund; Augen: schwarz; Haare: blond; Mund und Rase: gewöhnlich; 5' 3" 2" groß; von Prosession ein Maurer.

Solbat Alois Rolb von Raftatt, vom Großh.

7. Infanterie-Botaillon. Signalement. 5' 5" 5" groß, unterfetter Statur und gefunden Aussehens, hat blaue Augen, blonde Haare, Mund und Rafe gewöhnlich; von Profession ein Schufter.

Mus dem Landamt Karleruhe. Solbat Karl Jakob Holl von Mühlburg, vom 9. Infanterie Bataillon, ber fich unerlaubt von Saufe entfernt und nach Amerika begeben haben

Bebntablojungen.

In Gemäßheit bes § 74 bes Behntablöfungs: gefepes wird hiemit öffentlich befannt gemacht, bag die Ablofung nachgenannter Behnten endgultig befchloffen wurde:

im Begirfsamt Stodach: [1] bes ber Grundherrichaft Langenstein auf ben Pfarrwittumogutern ju Orfingen gufteben=

den Zehntens; im Begirfeamt Ballburn:

[3] bes ber fath. Bfarrei zu Bulfringen auf ber in ben Orisbann und bem Steuerfatafter von Bulfringen einverleibten Sofgutegemarfung

Birfenfelb guftebenben Behntene.

Alle Diejenigen, die in hinficht auf biefen abzulofenben Behnten in beren Eigenschaft ale Lebenftud, Stammgutetheil, Unterpfand u. f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §\$ 74 und 77 des Jehntablösungsgesesse enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Behntberechtigten gu menben.

[3] Buch en. (Ablöfung.) Rro. 17473. Die Ablöfung ber auf bem Fürftl. Lein. Zehnten gu Mubau haftenben Competenzabgabe biefer Bfarrei wurde enbguttig beichloffen. Alle Dies jenigen, welche in hinficht auf biefe abzulöfenbe Abgabe Rechte zu haben glauben, werben baher aufgeforbert, folche in einer Frist von brei Monaten nach den in den §§ 74 bis 77 bes Behntablofungegefetes enthaltenen Bestimmungen gu mahren, andernfalls fich aber lediglich an ben

Bezugsberechtigten zu halten. Buchen, ben 3. November 1850. Großherzogl. Bezirfeamt. Drff. Bruchfal. (Die Abreffirung ber Senbungen an bie Strafanstalten betreffenb) Rro. 6939: Bon Behorben und Brivaten gehen täglich Schreiben an bie hiefigen Strafanstalten ein, welche irrig abreffirt find. Man fieht fich beghaib veranlaßt, barauf aufmerkfam zu machen, baß alle Schreiben zc., welche Straflinge in bem fogenannten alten Mannerzuchthaus, in bem Correctionshaus und in ber Beiberftraf-anftalt betreffen, an Die Bucht : u. Correctionshaus-Bermaltung ju abreffiren find, wahrend bie Bermaltung ber neuen Einzelhaft-Strafanftalt ben Titel Buchthausvermaltung führt.

Bruchfal, ben 12. Rovember 1850. Gr. Bucht= und Correctionshaus = Bermaltung. Szuhanh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schulbenliquidationen.

Andurch werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an bie Daffe nachftebenber Berfonen Anfpruche machen wollen, aufgefordert, solche in ber hier unten zum Rich-tigstellungs = und Borzugsverfahren angeord-neten Tagfahrt, bei Bermeibung des Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, idriftlich ober mundlich anzu-melben, und zugleich bie etwaigen Borzuge-und Untervfanderechte, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden und Untretung Des Beweises mit anbern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei benierft wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung bes Massepsiegers, Glaubigerausschuffes und ben etwa gu Stande fommenden Borg- ober Rachlagvergleich, bie Richterscheinenden ale ber Mehrheit der Erschienenen beigetreten angefeben werben follen.

Mus bem Dberamt Raftatt: 121 von Rothenfels, an ben in Gant erfannten Thomas Jung, auf Mittwoch ben 4 December 1850, Bormittage 9 Uhr, auf biesfeitiger Amte-

fanglei.

Mus bem Stadtamt Rarleruhe: [2] von Rarlerube, an bas in Gant erfaunte Bermogen bes Sofhutmachers Jafob Regler ba-bier, auf Mittwoch ben 27. November 1850, Bormittage 9 Uhr, auf biesfeitiger Umtefanglei.

[1] Offenburg. (Befchlag Berfügung.) Rro. 38458. 3. S. bes Rechtsanwalts Grafmuller von Bengenbach gegen ben flüchtigen

Commiffionar Berger von hier wirb, nachbem ber Beflagte in ber burch Befehl vom 26. Sept. b. 3. Rro. 34821 gegebenen Frift ben Kläger nicht befriedigt hat, ju Gunften von beffen num-mehr 59 fl. 50 fr. betragenben Kostenforderung bas Guthaben bes Beflagten bei Mathias Dreper in Dantersbach, Amts Gengenbach, mit Beschlag belegt, und bem Lettern ausgegeben, an der dem Beklagten schuldigen Vergleichsstumme von 300 fl. obigen Betrag und weitere 30 fl. in Rudficht ber muthmaßlichen Roften bis auf Beiteres bei Bermeibung eigenen Saftens bem Beflagten nicht auszubezahlen.

Dem Beflagten wird aufgegeben, ben Rlager binnen vier Wochen zu befriedigen, nach beren Ablauf auf Anrufen bas mit Befcblag belegte Guthaben an Zahlungestatt zugewiesen wurde.

Offenburg, den 5. November 1850. Großherzogl. Oberamt. K. Wielandt.

Baslad. (Klage.) Rro. 11067.

In Sachen ber Liquidationscommiffion bei Großh. Rriegsministerium

gegen Baptift Rod von Belichensteinach, Forberung betreffend,

hat die Klägerin folgende Klage bahier erhoben: Der Beflagte, früher Oberfeldwebel im ehe-maligen 3. Infanterie-Regiment, wurde zu Anfang ber Revolution von ber Mannschaft ber 4. Compagnie bes genannten Regiments gum Oberlieutenant erwählt. 2118 folder empfing ber Beflagte aus Staatsmitteln, namlich aus

2) Commandozulagen für die Zeit:
vom 16. bis 20. Mai

" 21. — 25. " 5 " 30 " " 26. — 30. " 6 " 36 "

1. — 5. Juni . 6. — 10. " 7 " 30 " " . 11. - 15.

5 " 30 "

63 fl. 6 fr. Auf alle biefe Bezahlungen hatte ber Beflagte, da seine Genennung zum Oberlieutenant eine ungesetzliche war, keinen Anspruch; ber Beklagte verdankt diese Empfange lediglich seiner stras-würdigen Stellung in der Revolution. Der Beklagte mußte aber auch wissen, daß er keinen Anspruch auf diese Bezahlungen habe, sowie,

bağ ihm bie Bezahlung aus ararifden Mitteln gegeben wurbe, über welche von Unbefugten ver-fügt wurbe. Der Beflagte bereicherte fich somit wissentlich unbesugter Beise mit fremdem Eigenthum. Daß der Beslagte hiernach zum Ersage obiger 63 fl. 6 fr. verpslichtet ist, kann nicht zweiselhaft sein. (L. R. S. 1131, 1235, 1382 ff.) Indessen sieden sieden Ermächtigt, von obigem Betrag diesenige Summe, welche der Beslagte nach seiner frühern gesehlichen Charge au Löhnung

feiner frühern gefetlichen Charge an Lohnung und Brodgebühr für diejenige Zeit, für welche berselbe die erhöhte Gage bezog, erhalten haben würde, also für die zweite Hälfte des Mai mit 9 fl. 6 fr. in Abrechnung zu bringen, und die Forderung auf 54 fl. nebst Verzugszinsen zu ermäßigen.

Unter Bezug auf &. R. S. 1153 und \$ 169

ber B. D. stellen wir das Gesuch: unter Gestatung schriftlichen Berfahrens für die Klägerin, Ladung zu verfugen, und am Schlusse ber Berhandlungen zu erkennen:

"Der Beflagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangevermeiben an die Klageren 54 fi nebst 5 pCt. Bergugeginsen vom 15. Mai b. 3. zu bezahlen und bie Kosten zu tragen."

Befdluß.

Dem flüchtigen Beflagten wird nun aufgegeben, binnen 4 Bochen seine Bernehmlaffung auf die Klage bahier abzugeben, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jebe Schuprebe bes Beflagten für verfaumt erflart würde.

Baslad, ben 23. Dctober 1850. Großherzogl. Bezirfsamt. D. Rlein.

Dffenburg. (Unbedingter Bablun, obefehl.) Rr. 38296. 3 C. ber Ct. And Sofpitalvermaltung bier gegen tie fluchtigen Megger Cebaftian Berger'ichen Cheleute von ba, megen Darleihforderung von 100 fl. und 5 pGr. Bine vom 2. Juli 1841 an, ferner 100 fl. uns verzinslich und 18 fl. 15 fr. fur im 3abr 1837 erfleigertes Dehmtgras, wird, ba bie Beftagten in ber burch ben bedingten Bahlbefehl vom 6. v. M. Rro. 30844 gegebenen 14tagigen Frift ihre Schulb weder witeriprochen noch bezahlt baben, diefelbe für zugeftanden angenommen und ben Beflagten die Bablung binnen 14 Tagen bei Bollftredungevermeibung aufgegeben.

Offenburg, ben 30. October 1850. Großherzogl Oberamt. R Bielanbt.

12] Karlerube. (Urtheil) Rro. 18505. In Sachen ber Glifabetha Graf, geb. Zimmer, mann, von bier,

gegen ibren Chemann, Badermeifter Otto Gras babier, Beflagten, Bermögensabsonberung betr.,

wird auf gepflogene Berhandlung gu Recht er-

Das Bermögen ber Klägerin fei von bem ihres Chemannes zu fondern, und habe ber Beflagte die Roften zu tragen

B. R. B.
So geschehen, Karlbruhe den 14. October 1850.
Großherzogl. Stadtamt.

Reinhard. 121 Raftatt. (Deffentliche Borlabung.) Rro. 46034. In Sachen

ber Militar-Liquidations-Commiffion, Ramens des Großh. Kriegsarare,

Rarl Beier von Iffezheim, wegen Forderung.

Die Großt. Militar-Liquidations-Commission hat gegen ben flüchtigen Karl Beter von Isfezbeim auf Ruckablung von 116 fl 30 fr. unterm 29. Juni v. 3. in Empfang genommene Löhnung für die Officiere und Mannschaften des ersten Aufgebots sammt Jins, ferner auf Jurückgabe von unterm 17. Mai v. 3. aus dem Großt. Zeughause in Karlöruhe entnommenen 2000 Stuck Batronen und 200 Klintensteinen oder Erstattung des Werthes mit 39 fl. 6 fr. nebst Jins mit Bezugnahme auf L. R.

Bir haber zur Bornahme mundlicher Berhandlung Tagfabrt festaesest auf Mittwoch den 18. December, Morgens 10 Uhr Der Beklagte wird andurch zur Abgabe seiner Bernehmlassung auf obigen Termin vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche des Klagvortrags als zugestanden angenommen und jede Schuprede für versäumt erklärt wurde.

Raftatt, ben 30 October 1950. Großherzogl. Oberamt. Dr. Schütt.

Offenburg (Bedingter Zahlungsbefehl.) Ro. 37578. 3. S. der St. Andr. Hospitals Bermaltung hier gegen ben flüchtigen Baisenrichter Muller und feine Chefrau von da, Darleihforderung von 1700 fl., nebst 2 fl. 59 fr. auf ben 6. Februar 1849 rückftändigem 3ins, 76 fl. 30 fr. Zins vom 6. Februar 1849 bis dahin 1850 und bem laufenden Zins betr., wird den beflagten Cheleuten aufgegeben, binnen drei Monaten ihre Berbindlichkeit zu widersprechen oder die Klägerin zu befriedigen, deren Forderung sonft für zugestanden erklärt wurde.

Offenburg, ben 19. October 1850. Großbergogliches Oberamt.

R. Wielandt. [2] Raftatt. (Deffentliche Borlabung.) Rro. 46679. In Sachen

ber Chefrau bes Johann Abam Hirth in Gaggenau, Agnes geb. Groß,

ibren Chemann,

wegen Bermögensabsonderung. Die Chefrau bes gewesenen Bürgermeisters Johann Adam hirth von Gaggenau, Agnes geb Groß, hat gegen ihren Chemann eine Klage auf Bermögensabsonderung erhoben und dieselbe durch bessen zerrüttete Bermögenslage unter Berufung auf L. R. S. 1443 begründet.

Der flüchtige Beflagte wird aufgeforbert, in ber auf Mittwoch ben 18 December, Morgens 10 Uhr, festgesehten Tagfahrt personlich ober burch gehörig Bevollmächtigte sich auf ben Klagvortrag vernehmen zu laffen, indem anbernfalls berselbe für zugestanden angenommen und jede Schuprede für versäumt erklart wurde.

Raftatt, ben 4 Rovember 1850. Großbergogl Oberamt.

[3] Lahr. (Bebingter Zahlungsbefehl.) Nro. 41911. In Sachen

bes Johann Repomuk Scheltle in Freiburg

Anton Difc von Lahr, Forderung von 80 fl. 55 fr. für geliefertes Bier betr.,

bittet Klager um bedingten Bahlungsbefehl. Befchluß.

1) Dem Beflagten wird aufgegehen, ben Kläger innerhalb 14 Tagen zu befriedigen ober die Berbinblichfeit zu wibersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wurde.

als zugestanden erflärt wurde.

2) Dies wird bem angeblich fluchtigen Bestlagten auf diesem Wege befannt gemacht.

Lahr, ben 29. October 1850.

Großherzogl. Dberamt.

[3] Difenburg. (Bollstredungsverfügung.) Mro. 38581. In Sachen ber Strobel'schen Gantmasse hier gegen ben flüchtigen Waisenrichter Müller von hier, wegen Forberung, wird gegen ben Bestagten auf 640 fl. 43 fr. und 5 pCt. Zins vom 5. Juli b. J. für unterschlagene Gelber Liegenschaftsversteigerung erstannt

Offenburg, ben 28. October 1850. Großherzogl. Oberamt. K. Wielanbt.

[3] Offenburg. (Bebingter Zahlungsbefehl) Ro. 37521. 3. S. bes Altburgermeisters Löffler hier gegen ben flüchtigen Waisenrichter Müller von da, Darlehens-Forberung von 100 fl., nebst zweisährigem, auf ben 6. Januar b. 3. mit 10 fl. verfallenem, und lausendem Zinsbett., wird Beklagter aufgefordert, binnen vierzehn Tagen seine Berbindlichkeit zu widersprechen oder den Kläger zu bekriedigen, widrigenfalls die Forberung auf Anrusen als zugestanden erstlärt wurde.

Offenburg, ben 18. October 1850. Großherzogliches Oberamt. R. Bielandt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanberunge-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewiser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr aur Befriedigung verholsen werden könnte.

Aus bem Oberamt Rastatt. Die Anton Bosenmaier'sche Wittwe Juliana geb. Ketterer und Hermann Ketterer von Otteres dorf, auf Freitag ben 29. b. M., Morgens 9 Uhr.

Gallus Fischer von Söllingen, auf Freitag ben 29. b. M., Morgens 9 Uhr.

121 Ettlingen. (Entmundigung.) Rr. 24389. Es wird verordnet, daß die Bartholomans hailer's Wittwe von bier, Barbara geborne Baureithel, wegen Mangels der Fähigfeit der Bermögensverwaltung, ohne Beiwirfung ihres in der Perfon des Blumenwirths Mathaus Schneider dahier ernannten Beistandes weder vor Gericht stehen, noch Bergleiche schließen, Anleben aufnehmen, angreisliche Kapitalien

fundigen ober erheben, noch barüber bescheinigen, und ebensowenig Guter veraußern ober verspfanden barf.

pfanden barf.
Ettlingen, ben 9. Rovember 1850.
Brogherzogl. Bezirfsamt.
Baag.

[2] Gernsbach. (Entmundigung.) Der taubstumme Daniel Weber von Sulzbach wurde entmundigt und ihm der dortige Bürgermeister Merz als Bsteger beigegeben, ohne dessen Mitwirfung er feine Berbindlichkeiten eingehen fann

Gernsbach, ben 9. November 1850. Großherzogl. Bezirfsamt. v. Theobald.

[1] Bruchfal. (Aufforderung.) Nachdem die Schefrau des Michael Knaus von Neuendürg am 22. December 1848 gestorben ist und Mich. Knaus mit Genehmigung seiner Kinder sich zur Annahme der Hinterlassenschaft bereit erklärt und deshalb um Einsehung in Besit und Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so wird solches unter Bezug auf L. K. S. 724 mit dem Ansügen bekannt gemacht, daß diesem Gesuche, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, entsprochen wird.

Bruchfal, ben 30. October 1850. Großherzogl. Oberamt. Fischer

Lahr. (Aufforderung.) Rro. 41256. Die gesehlichen Erben bes Landwirths Christian Erb von Burgheim haben auf bessen Hinter-lassenschaft verzichtet, und bessen Wittwe Etisabetha geb. Ruhn hat um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft gebeten Sollte binnen 3 Wochen keine Einsprache einkommen, so wers ben wir dem Antrage Folge geben.

Lahr, ben 30. October 1850.
Großherzogl. Oberamt.

[2] Durlach. (Borlabung.) Rr. 31012. Karl Golbschmidt, Bürger dahier, welcher sich vor längerer Zeit nach Rordamerika bezeben hat und bessen Aufgenthalt unbekannt ist, indem er schon über 4 Zahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Chefrau, Jakobine geb. Kräh, aufgesordert, sich binnen Zahresfrist dahier zu stellen, widrigensalls er sür verschollen erklärt werden soll.

Durlach, ben 8. November 1850. Großherzogl. Oberamt. Eichrobt. Balentin Reumaier von Fifcherbach, welcher im 3ahre 1848 ohne Staatberlaubniß nach Umerifa ausgewandert ift und bort fich niebergelaffen hat, wird aufgeforbert,

binnen feche Bochen gurudgufehren und fich ju verantworten, wibrigens lediglich nach bem Gefete vom 5. Octbr. 1820

gegen ihn versahren werden wird.
Hablach, ben 30. October 1850.
Großherzogi. Bezirksamt.

131 Eppingen. (Erbvorladung) Georg Beter Rechner, volljähriger Ackremann von Tiefenbach, ist zur Erbschaft an dem Bermösgenönachlaß seiner verstorbenen Mutter, Marstin Milbeuberger's Chefran. tin Milbenberger's Chefrau, Magbalena geb. Raltenbrunner, von ba, berufen. Da beffen Aufenthaltsort icon feit mehreren Jahren unbefannt ift, fo wird er anmit auf biefem Bege aufgeforbert, fich uber ben Untritt befagter Erbichaft perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte

binnen brei Monaten gu erflaren, anbernfalls bieje Erbichaft lebig= lich Denen zugetheilt wird, welchen fie gutame, wenn er gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr gelebt hatte.

Eppingen, ben 2 Rovember 1850. Großherzogl. Amtereviforat. Scholberer.

Rauf: Unträge.

Offen burg (Hollanders, Bau und Rugsholz-Bersteigerung.) Aus dem Offenburger Stadtwald, Diftrict Brandhau VI. 11 u. 12, werben bis Montag ben 2. December, Morgens

10 Uhr, 70 Gichftamme und 8 Rufchen gegen Baarzahlung vor ber Abfuhr auf ber Biebstelle versteigert. Walbhuter Gutle in Langhurft wird auf Berlangen bas Bolg vorzeigen.

Die Busammenfunft ift in Langhurft um obengebachte Beit.

Offenburg, ben 16. Rovember 1850. Der Gemeinberath. Biebemer.

[3] Rarleruhe. (Sausverfteigerung.) Folge richterlicher Berfügung wird bas ben Erben bes Debgermeifters Jafob Widmann babier gehorige zweiftodige Saus mit breiftodigem Seitengebaube, Brauerei und Quergebaube in ber Langenftrage, neben Sonnenwirth Beggus und

bem polytechnischen Institut, Freitags ben 22. b. M., Bormittags 11 Uhr, bei biedfeitiger Stelle gum Lettenmal öffentlich verfteigert, wobei ber Bufchlag erfolgt, wenn ber Schatzungepreis ad 24,000 fl. auch nicht geboten ift.

Karloruhe, ben 4. November 1850. Das Bürgermeisteramt. Selmle.

Pachtantrag.

[3] Ettlingen. (Dibleverpachtung.) Die biober in unferm Celbftbetrieb gemefene, eine halbe Stunde von Ettlingen oberhalb unferes Etabliffements im Albthale gelegene Getreibemuble, "Battmuble", foll auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1851 an, in Bacht gegeben werben.

Die Realitaten bestehen: 1) in einem zweiftodigen Bohn- und Dablengebaube, worin fich 3 Mahlgange und 1 Schälgang, nebst einer Schwingmuble, sowie ferner 1 fogenannte Mablitube, 1 Bohnzimmer, 1 Mehlfammer nebst Ruche im untern Stod befinden, wahrend ber obere 4 bewohnbare Bimmer enthalt;
2) in einem besonders ftehenden Wasch und

Badhaus ; 3) ber Duble gegenüber ift ein Gebaube angebracht, beffen Raume in einer Scheuer, einer Stube, einer Rammer, einer Ruche

mit Bolgichoppen und Beuboben befteben; 4) in Stallungen fur 14 Stud Pferbe und Rindvieh;

5) in feche Schweinftallen mit Raumlichfeiten für Dolg;

6) in 21/4 Morgen Biefen und 1/2 Morgen Gemufegarten mit Dbftbaumen, welche Gruntftude unmittelbar um die Duble berum liegen.

Es werben vun die Pachtliebhaber zu ber am 2 December, Bormittage 10 Uhr, auf ber Duble felbft ftattfindenten Aufftricheverfteigerung mit bem Bemerfen eingelaben, bag ber Steigerer eine Caution von 1500 fl., welche auch burch eine fichere Burgichaft geleiftet werten fann, ju ftellen hat

Die nabern Bedingungen liegen auf unferm Comptoir jur Ginficht offen.

Ettlingen, ben 1. Rovember 1850. Befellichaft fur Spinnerei und Beberei.

Repaction, Drud und Berlag von 3. Otteni in Offenburg.